
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/001/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	20.09.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Sachstandsmitteilung zur aktuellen Situation bei der Schülerbeförderung im
Linienbündel Hocheifel; Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2024**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Sachstandsmitteilung der Verwaltung zum Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 01.08.2024 ist das neue Linienbündel Hocheifel im Kreis Ahrweiler an den Start gegangen. Die Fahrten werden durch die Verkehrsbetrieb Rhein-Eifel-Mosel GmbH (VREM) aus Brohl-Lützing durchgeführt, die nach einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhielt.

Zu Betriebsbeginn des Linienbündels in den Sommerferien konnte die beauftragte Leistung zu einem großen Teil erfüllt werden. Hier standen Startschwierigkeiten wie mangelnde Ortskenntnis der Fahrer und damit ausgelassene Haltestellen im Fokus der Beschwerden. Am Abend des 22.08.2024 teilte uns das Unternehmen mit, dass es den Schülerverkehr ab dem ersten Schultag am 26.08.2024 nur sicherstellen könne, wenn dafür andere Linienverkehre (hauptsächlich die Radbuslinie 899) bis voraussichtlich zum 02.09.2024 eingestellt würden. Grund hierfür sei ein Fahrermangel. Nach Aussage der VREM sollten jedoch alle Fahrten im Schüler- und Kindergartenverkehr wie geplant stattfinden.

Tatsächlich hat sich die Situation ab dem Schulstart anders dargestellt. Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung über 1.000 Beschwerden zur Beförderung im Raum Adenau vor. Dabei geht es vorrangig um ausgefallene Fahrten, nicht bediente Bushaltestellen und überfüllte Busse. Dies hat zur Folge, dass Kinder nicht zu den Kindertageseinrichtungen oder Schulen und zurück zum Wohnort gefahren werden.

Mit der VREM abgesprochene Fristen zur Abstellung der Mängel wurden bislang nicht eingehalten. In einem Gespräch am 12.09.2024 haben Kreisverwaltung und Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) den Geschäftsführer der VREM nochmals mit Nachdruck dazu aufgefordert, die vertraglich vereinbarte Verkehrsleistung zu erbringen und insbesondere eine sichere und zuverlässige Beförderung der Kinder zu den Kindertageseinrichtungen und Schulen zu gewährleisten.

Auf Grund der Schlechtleistung beim Start des Linienbündels Hocheifel wird der Geschäftsführer des Unternehmens VREM, Herr Cornelius Kournettas, in der Sitzung der Arbeitsgruppe ÖPNV am 26.09.2024 anwesend sein und zu Fragen Stellung nehmen. Eine Terminvormerkung ist den Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 28.08.24 zugegangen.

Die im Antrag gestellten Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Sind auch in anderen Landkreisen ähnliche Beschwerden über den VREM bekannt und welche Maßnahmen wurden dort seitens der Verwaltung ergriffen?

Antwort der Verwaltung:

Im Kreis Mayen-Koblenz hat es beim Bündelstart 2022 ebenfalls Beschwerden gegeben.

Die genauen Abläufe dort sind uns nicht bekannt. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass seinerzeit entsprechende Vertragsstrafen verhängt wurden.

Welche Sanktionierungsmöglichkeiten bestehen seitens des Landkreises Ahrweiler gegen den Anbieter?

Antwort der Verwaltung:

Vertraglich ist ein Pönalkatalog hinterlegt, der Verstöße mit einer entsprechenden Vertragsstrafe belegt. Die Höhe der Pönalen beträgt maximal 5% der Vertragssumme. Darüber hinaus prüft der Kreis derzeit gemeinsam mit dem VRM, ob und ggf. welche konkreten weiteren Maßnahmen rechtlich ergriffen werden können.

Zusätzlich bemüht sich der Kreis beim Landesbetrieb Mobilität (Konzessionsbehörde) darum, dass wegen der Schlechtleistung entsprechende Bußgelder verhängt werden.

Solche finanziellen Sanktionen können jedoch nur den Druck auf das Unternehmen erhöhen, vertragsgemäße Leistungen zu erbringen. Eine direkte Hilfe für die betroffenen Eltern und Kinder vor Ort stellen diese nicht dar.

Im Falle einer einseitigen Kündigung des bestehenden Beförderungsvertrages bestehen welche Alternativen um die Beförderung der Schüler zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist nach einer Kündigung die Beförderungsleistung auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung neu zu vergeben.

Inwiefern wurde vor Vergabe des Beförderungsvertrages an den VREM durch die Kreisverwaltung geprüft ob dieser die versprochenen Leistungen überhaupt liefern kann.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Ausschreibung wurde das Wertungskriterium „Preis“ mit 70% berücksichtigt. Weitere Punkte fanden mit je 10% Berücksichtigung. Dabei handelte es sich um:

- Unternehmensinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Leistungserbringung
- Alternative Antriebskonzepte
- On-Demand-Verkehre

Zwingender Bestandteil der Vergabeunterlagen waren Betriebsvorbereitungskonzepte, in denen alle Bieter ihre Vorarbeiten zum Bündelstart darlegen mussten. Zusätzlich wurden 1-2 Mal pro Monat Statusgespräche mit dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel und dem Verkehrsunternehmen geführt. In all diesen Gesprächen wurde uns versichert, dass alle Vorbereitungen im Soll liegen.

Gibt es ähnliche Beschwerden auch bei anderen Anbietern im ÖPNV im Landkreis Ahrweiler?

Antwort der Verwaltung:

Bei jeder Betriebsaufnahme in einem Linienbündel ist mit gewissen Eingewöhnungsschwierigkeiten zu rechnen. Und im Regelbetrieb kommt es immer

wieder vor, dass durch kurzfristigen Ausfall von Fahrpersonalen oder Defekten an Bussen vorgesehene Fahrten ausfallen. Die Vielzahl der Beschwerden, die jetzt bei der VREM auftreten, bestehen bei anderen Anbietern jedoch nicht.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlage zur Vorlage:
Antrag der AfD-Fraktion vom 08.09.2024